

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**NEUDRUCK
VORLAGE
18/521**

A19

28. November 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 30.11.2022

„Sicherheit von Unterkünften für Geflüchtete“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die kommende Sitzung des Integrationsausschusses bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Sicherheit von Unterkünften für Geflüchtete“ gebeten worden. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

„Sicherheit von Unterkünften für Geflüchtete“

Sitzung des Integrationsausschusses am 30.11.2022

Gemäß der aktuellen Leistungsbeschreibung „Vergabeverfahren Sicherheitsdienstleistungen in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) für Flüchtlinge – Staffel VI – Vergabe-Nummer 22-029“ übernimmt der Sicherheitsdienstleister insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellen eines störungsfreien Betriebes unter Berücksichtigung möglicher Gefährdungen aufgrund menschlichem Fehlverhalten, technischen Ursachen und Naturereignissen;
- Unterstützung bei der Ausübung des Hausrechtes nach Maßgabe der Einrichtungsleitung bzw. der Hausordnung;
- Absicherung der störungsfreien Organisation der Aufnahmeeinrichtung; insbesondere unterstützende Aufsicht
 - o während der Taschengeldauszahlungen,
 - o während der Essensausgabezeiten im Speisesaal,
 - o während der Kleiderausgabe in der Kleiderkammer,
 - o während sonstiger Ausgabezeiten (Bettwäsche, Hygieneartikel),
 - o während Neuankünften und Transfers;
- Einleiten von Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung bereits eingetretener Schäden, Störungen, Havarien oder Brände;
- Erste Hilfe-Maßnahmen im Bedarfsfall;
- mindestens 2 Kontrollgänge pro Schicht;
- Maßnahmen zur Feststellung der An- bzw. Abwesenheit der Bewohnerinnen und Bewohner;
- Betreuung und Auswertung der Anlage zur Videoüberwachung, sofern eine solche installiert ist;
- ggf. weitere Maßnahmen in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung.

Die Sicherheitsdienstleister haben hinsichtlich des eingesetzten Personals eine Reihe von Qualitätsanforderungen zu garantieren bzw. nachzuweisen. Dies geschieht insbesondere durch Vorlage

- eines Nachweises einer vor der Industrie- und Handelskammer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung nach § 34a Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit §§ 9 ff. der Bewachungsverordnung (BewachV) oder gleichwertig (vgl. § 12 BewachV);
- bei Aufnahmeeinrichtungen mit einer Regelbelegung von mehr als 1.001 Personen benötigt die Schichtleitung die Qualifikation als „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“, „IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft“ bzw. „IHK-geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ oder gleichwertig,
- einer Zuverlässigkeitsbescheinigung des zuständigen Ordnungsamtes,
- eines Führungszeugnisses nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes ohne für die Eignung für die vorgesehene Tätigkeit relevante Eintragungen (z.B. Körperverletzung, Betäubungs- und Arzneimittelmissbrauch, Sexual- und Staatsschutzdelikte), das nicht älter als sechs Monate ist, vor der Einstellung und in regelmäßigen Abständen.

In den Einrichtungen ist durchgängig in Abhängigkeit von der Belegung folgende Personalstärke vorzuhalten:

bis 400 untergebrachte Personen:	4 Sicherheitskräfte
ab 401 untergebrachte Personen:	5 Sicherheitskräfte
ab 501 untergebrachte Personen:	6 Sicherheitskräfte
ab 601 untergebrachte Personen:	7 Sicherheitskräfte
ab 701 untergebrachte Personen:	8 Sicherheitskräfte
ab 801 untergebrachte Personen:	9 Sicherheitskräfte
ab 901 untergebrachte Personen:	10 Sicherheitskräfte
ab 1.001 untergebrachte Personen:	11 Sicherheitskräfte
ab 1.101 untergebrachte Personen:	13 Sicherheitskräfte
ab 1.201 untergebrachte Personen:	15 Sicherheitskräfte

je weitere angefangene 50 untergebrachte Personen eine zusätzliche Sicherheitskraft

Für Notunterkünfte gilt grundsätzlich ein reduzierter Personalschlüssel:

bis 300 untergebrachte Personen:	2 Sicherheitskräfte
bis 600 untergebrachte Personen:	3 Sicherheitskräfte
bis 1000 untergebrachte Personen:	4 Sicherheitskräfte
bis 1500 untergebrachte Personen:	5 Sicherheitskräfte

Dieser Personalschlüssel kann in Abhängigkeit von einrichtungsspezifischen Sicherheitserfordernissen erhöht werden. Leitungspersonal ist durch die Dienstleister nicht zu stellen, allerdings muss eine legitimierte Ansprechperson mit Weisungsbefugnis für den Auftraggeber jederzeit vor Ort vorhanden sein.

Derzeit sind in den Einrichtungen folgende Sicherheitsdienstleister beauftragt:

Erstaufnahmeeinrichtungen

Bielefeld	BEWA Security	31.12.2023
Bonn	BEWA Security	31.12.2023
Essen	Stölting	31.12.2023
Köln	Stölting	31.03.2024
Mönchengladbach	BEWA Security	14.03.2024
Unna	BEWA Security	30.09.2024

Zentrale Unterbringungseinrichtungen

Bad Driburg	PMC	31.05.2025
Bonn	BEWA Security	31.12.2023
Borgentreich	Kötter	30.09.2024
Dorsten	Kötter	30.06.2023
Düren	Kötter	28.02.2025
Euskirchen	Stölting	31.03.2024
Herford	Stölting	28.02.2024
Hamm	Kötter	31.01.2024

Ibbenbüren	BEWA Security	31.05.2025
Kreuzau	All Service	31.12.2023
Marl	Kötter	14.05.2025
Möhnesee	Kötter	31.01.2024
Münster	BEWA Security	14.05.2025
Neuss	BEWA Security	28.02.2024
Olpe	Stölting	14.01.2024
Ratingen	BEWA Security	01.05.2025
Rees	Stölting	31.01.2024
Rheinberg	Kötter	31.10.2025
Rheine	Kötter	01.05.2023
Sankt Augustin	All Service	31.12.2023
Soest	Kötter	14.02.2024
Schleiden	Stölting	30.04.2024
Viersen	Kötter	31.12.2024
Weeze	MMS Security	31.12.2024
Wegberg	BEWA Security	31.01.2024
Wickede	All Service	14.01.2024
Wuppertal	All Service	31.12.2023

Notunterkünfte

Büren	ADU	31.03.2025
Castrop-Rauxel	Stölting	30.04.2023 (ab 01.12.2022)
Dorsten I	Kötter	30.06.2025
Dorsten II	MSS	31.03.2023
Gütersloh	PMC	31.03.2023
Haltern am See	Kötter	30.04.2023

Herne	MSS	14.07.2023 (ab 01.01.2023)
Paderborn	BEWA Security	31.03.2023
Rheine	Kötter	31.12.2023
Schöppingen	Kötter	31.05.2023
Selm	BEWA Security	31.03.2022

Datengrundlage zur Erhebung der Fallzahlen ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Unterbringungseinrichtungen und kommunale Unterkünfte werden im KPMD-PMK gemeinsam unter dem Angriffsziel „Asylunterkunft“ erfasst. Die Art der Einrichtung wird statistisch nicht erfasst, was eine manuelle Auswertung erforderlich machen würde, die in der vorgegebenen Frist nicht zu leisten ist.

Das Kriterium „Anschläge“ wurde in der Berichtsanforderung nicht näher bestimmt. Die Auswertung bezieht sich daher auf alle bekannt gewordenen Straftaten. Das Kriterium „Umfeld“ zu den Unterbringungseinrichtungen bzw. kommunalen Unterkünften wurde ebenfalls nicht näher bestimmt, was eine Einzelfallprüfung aller Sachverhalte, die sich in der Nähe von Unterkünften ereignet haben, erforderlich machen würde. Da dies in der vorgegebenen Zeit nicht zu leisten ist, bezieht sich die Auswertung auf das im Text der Berichtsanforderung genannte generelle Kriterium „außerhalb von Unterkünften“. Für die Auswertung wurde das Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ genutzt. Dieses Angriffsziel umfasst nicht nur Asylbewerber bzw. Geflüchtete als konkrete natürliche Personen, sondern auch Straftaten gegen die Gruppe von Asylbewerbern/Geflüchteten im Allgemeinen.

Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 128 Straftaten bekannt und für 2022 bislang 87 Straftaten. Für beide Jahre wurden 16 Gewaltdelikte gemeldet. Mit Ausnahme von einer Widerstandshandlung handelte es sich ausschließlich um Körperverletzungsdelikte. Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle. Ich weise darauf hin, dass die Fallzahlenerhebung für das laufende Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist und eine Änderung der Fallzahlen daher möglich ist.

Für die in Rede stehenden Unterkünfte/Objekte wird bei Bekanntwerden einer möglichen Gefährdung bei der zuständigen Kreispolizeibehörde eine sogenannte Beurteilung der Gefährdungslage erstellt. Die Beurteilung der Gefährdungslage umfasst die anlassbezogene oder wiederkehrend vorgenommene Analyse und Bewertung von Informationen sowie die schlüssige Feststellung des Grades der Gefährdung.

Aus dem Grad der Gefährdung ergeben sich dann die weiteren Schutzmaßnahmen. Die dann durch die Polizei zu treffenden Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Personen ergeben sich grundsätzlich aus der als Verschlusssache-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) eingestuften Polizeidienstvorschrift (PDV) 129 Personen- und Objektschutz.

Somit gibt es keine allgemeingültigen Schutzmaßnahmen für Personen und/oder Objekte, sondern alle durch die Polizei veranlassten Maßnahmen unterliegen immer einer Einzelfallprüfung.

Angriffsziel	2021						2022					
	PMK -rechts	PMK -nicht z	PMK -auslän	PMK -religiös	PMK -links	Gesamt	PMK -rechts	PMK -nicht z	PMK -auslän	PMK -religiös	PMK -links	Gesamt
Asylantenheim	11	6	0	0	0	17	2	1	1	0	0	4
davon Gewaltstraftat	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Asylbewerber/ Flüchtling außerhalb Asylantenheim	103	2	4	2	0	111	66	4	12	1	0	83
davon Gewaltstraftat	12	0	2	1	0	15	11	0	4	1	0	16
Gesamt	114	8	4	2	0	128	68	5	13	1	0	87
davon Gewaltstra	13	0	2	1	0	16	11	0	4	1	0	16